

Ethikrichtlinie für die Mitarbeiterinnen*¹

gem. Beschluss des Vorstandes vom 06.05.2008
überarbeitet 29.09.2020
überarbeitet 03.02.2021
überarbeitet 21.02.2022



Präambel

Der Verein Violetta e.V. unterhält seit 1989 eine Fachberatungsstelle, in der Mädchen* und junge Frauen*, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, beraten und unterstützt werden. Die Beratungsstelle ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Die Ethikrichtlinie stellt eine selbstverpflichtende Leitlinie der Mitarbeiterinnen* dar, die in der Fachberatungsstelle des Vereins Violetta beschäftigt sind.

Sie dient dem Schutz der Klient*innen² und der Wahrung ihrer Menschenwürde, Integrität und Selbstbestimmung und bilden den ethischen Rahmen des professionellen Handelns der Beratungsstelle. Sie orientiert sich an den Grundsätzen feministischer Arbeit von Parteilichkeit, Transparenz, der Sicherung von Mädchen*- und Frauen*räumen, Selbstverwaltung und Autonomie sowie an den gesetzlichen Vorgaben. Die Mitarbeiterinnen* verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Klient*innen.

1. Information und Transparenz

Die Mitarbeiterinnen* der Fachberatungsstelle Violetta begegnen ihren Klient*innen mit Offenheit und Respekt, unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, Kultur, Status, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung.

Ausgehend von der Anforderung von Transparenz und Klarheit werden Klient*innen in verständlicher und adäquater Weise informiert über:

- Art und Umfang der angebotenen Leistung und deren möglichen Folgen
- die Grundsätze von Schweigepflicht und Verschwiegenheit
- das Recht zur Beschwerde
- die aktuellen Datenschutzbedingungen

Wenn eine Leistung nicht oder nicht weiter erbracht werden kann, so ist dies gegenüber den Klient*innen verständlich und klar zu begründen. Wenn möglich, ist ihnen Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung weiterer Hilfsangebote anzubieten.

Dieser Grundsatz von Transparenz und Klarheit gilt ebenso für die Planung und Durchführung von präventiven Maßnahmen und Fortbildungsangeboten.

¹ In der Fachberatungsstelle Violetta arbeiten ausschließlich Frauen. Der Genderstern weist in diesem Kontext auf die Vielfalt und Diversität der in der Einrichtung arbeitenden Frauen* hin.

² Mit „Klient*innen“ sind alle Adressat*innen der Beratungsstelle gemeint: die betroffenen Mädchen* und jungen Frauen*, deren unterstützenden Angehörigen sowie soziale und kooperierende Fachkräfte.

2. Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen* der Fachberatungsstelle unterliegen gegenüber allen Personen und Behörden der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

3. Abstinenz

Zwischen Mitarbeiterinnen* und Klient*innen besteht eine durch Professionalität gekennzeichnete vertrauensvolle Beziehung. Mit dem besonderen Abhängigkeitsverhältnis wird verantwortungsvoll umgegangen. Mitarbeiterinnen*, die sich nicht daranhalten, machen sich strafbar gem. §174 StGB (sexueller Missbrauch an Schutzbefohlenen).

Jegliches Handeln, das der Befriedigung persönlicher, emotionaler, sexueller, wirtschaftlicher und sozialer Interessen dient, bedeutet einen Verstoß gegen diese Ethikrichtlinien und das Schutzkonzept. Jegliche Form der Ausübung physischer, psychischer, digitaler und sexualisierter Gewalt ist untersagt sowie jegliche Art von sexueller Anspielung, Zweideutigkeit und/oder Sexualisierung der Beziehung. Jegliche privaten und sexuellen Kontakte zu Klient*innen sind untersagt. Dieses Abstinenzgebot gilt für mindestens drei Jahre nach Beendigung der Beratung und Therapie.

Die Mitarbeiterinnen* verpflichten sich, reflektiert mit dem Körperkontakt zu Klient*innen vorzugehen. Berührungen in besonderen Situationen wie Trösten, Abschied oder Re-Orientierung bei Dissoziation müssen vorab besprochen werden, ebenso müssen Körperübungen rein verbal angeleitet werden. Für die Begleitung der Mädchen* unter fünf Jahren bei Toilettengängen während der Therapiestunde werden die Eltern angehalten, im Wartebereich anwesend zu sein.

Kontakte und Beziehungen, die sich einschränkend auf die Urteilsfähigkeit und die Professionalität der Mitarbeiterinnen* auswirken, sind zu vermeiden. Diese Abstinenz ist auch gegenüber Personen, die der*dem Klient*in nahestehen, einzuhalten.

In den Arbeitsbereichen Beratung von Fachkräften, Fortbildung, Prävention und Geschäftsführung wird von den jeweiligen Mitarbeiterinnen* ein reflektierter Umgang mit den obigen Punkten erwartet. Private Kontakte werden im Team transparent gemacht.

Die Mitarbeiterinnen* verpflichten sich, keine Geschenke anzunehmen, die über den Wert einer kleinen Aufmerksamkeit hinausgehen. Dies dient der Vermeidung von Abhängigkeiten.

4. Datenschutz

Die Mitarbeiterinnen* stellen sicher, dass ihre Aufzeichnungen (besonders auf elektronischen Speichermedien) vor Zugriffen, Vernichtung und unrechtmäßiger Verwendung geschützt sind. Die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sind zu gewährleisten.

Schriftliche Aufzeichnungen und Dokumente werden im Aktenschrank aufbewahrt und nach zehn Jahren vernichtet. Dies gilt auch bei langanhaltender Krankheit, nach Ausscheiden und über den Tod der Mitarbeiterinnen* hinaus. Die Mitarbeiterinnen* tragen die Verantwortung, die Datenschutzbeauftragte* ist für die Einhaltung und Überprüfung zuständig.

5. Einhaltung der Ethikrichtlinien und Grundsätze des Schutzkonzeptes

Der Vorstand des Vereins Violetta e.V. verpflichtet sich, alle Mitarbeiterinnen* zur Einhaltung der Ethikrichtlinien sowie der Grundsätze des Schutzkonzeptes anzuhalten und sie dabei zu unterstützen. Gleichzeitig unterstützen sich die Mitarbeiterinnen* zur Einhaltung der Richtlinien gegenseitig.

Der Vorstand des Vereins Violetta stellt sicher, dass Beschwerden und Verstöße gegen die Ethikrichtlinien gewissenhaft und ausführlich geprüft werden. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Informationen werden vertraulich behandelt.

Hannover, 21.02.2022